

## DER TIEFGRAUE KAPITALMARKT

Es vergeht kein Jahr ohne großes Gejammer wegen eines Finanzdebakels auf dem sog. „grauen Kapitalmarkt“.

Der graue Kapitalmarkt umfasst Vermögensanlagen, die nicht der Aufsicht oder nur der eingeschränkten Aufsicht des Bundesaufsichtsamts für Finanzdienstleistungen unterliegen. Hier wird mit erheblichen Erträgen geworben und Zinsen, die weit über dem üblichen Marktdurchschnitt liegen. Gerade im Hinblick auf das derzeit niedrige Zinsniveau und der Scheue vor dem Aktienkauf fliehen viele in den vermeintlich ertragsstarken Hafen von Anlagenmodellen.

Die aktuelle Insolvenz der P&R-Container Gesellschaft in München, die als Anlagenmodell den Verkauf von Containern sowie die für die Käufer dann vorgenommene Vermietung dieser Container hat, zeigt dies deutlich. Die Anleger sollten quartalsweise Mieteinnahmen bekommen und nach fünf Jahren ein Rückkaufangebot für den von ihnen gekauften Container.

Es ist zu erwarten, dass die geschädigten Anleger möglicherweise – wenn überhaupt – nur einen kleinen Teil ihres eingesetzten Vermögens im jetzt beantragten Insolvenzverfahren erhalten. Wer sich hier mit diesem unregulierten Kapitalmarkt eingelassen hat, muss sich auf das Schlimmste gefasst machen. Trotz milliardenschwerer Anlagesummen hat sich die Aufsicht hier lediglich auf die Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit des Anlagenprospektes konzentriert. Ein Tragfähigkeitsgutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers zum Beispiel ist bei solchen Anlagemodellen nicht erforderlich.

Den betroffenen Anlegern bleibt jetzt lediglich der Weg zu einem kundigen Anwalt, um hier möglicherweise im Insolvenzverfahren noch Ansprüche zu generieren und/oder Ansprüche gegen die Vermittler der Kapitalanlage prüfen zu lassen. Es wird daher dringend allen, die Anlagen auf dem grauen Kapitalmarkt gezeichnet haben, angeraten, in Zweifelsfällen juristische Unterstützung zur Rettung ihres Vermögens in Anspruch zu nehmen.

Holger Johannes Pütz-von Fabeck  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Dozent für Bankrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dozent für europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht